

Bei Pflegekindern sowie Heimkindern wird nach § 94 SGB VIII in der Regel ein Teil des Einkommens durch das Jugendamt eingefordert. Bis zu 75% des Einkommens können in einer Ermessensentscheidung durch das Jugendamt wegfallen. Dies stellt eine extreme Belastung für die Betroffenen dar und erschwert den Berufseinstieg enorm.

Daher fragen wir:

1. Wie hoch liegt die Kostenheranziehung bei Pflege- und Heimkindern in der Stadt Halle (Saale) im Schnitt?
2. Wie macht das Jugendamt von der Möglichkeit Gebrauch, unter den in § 94 Abs. 6 SGB VIII dargelegten Bedingungen die Kostenbeiträge zu senken oder gänzlich davon abzusehen?
3. Der finanzielle Anreiz, sich einen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, verliert für die Betroffenen an Wirkung. Welche Anreize setzt die Stadt, um betroffene junge Menschen trotz dieser Mehrbelastung in eine Ausbildung zu bringen?

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender